FB Ketten Handelsgesellschaft mbH.
Gewerbepark Süd 5, A-6330 Kufstein
☎: +43/(0)5372/61466 ✉: fbketten@fb-ketten.com

PPWR Konformitätserklärung für Transportverpackungen im B2B-Geschäft

1. Gegenstand der Erklärung

Diese Erklärung bezieht sich auf die im Rahmen unserer B2B-Lieferungen eingesetzten Transport- und Versandverpackungen.

Die Verpackungen dienen ausschließlich dem Schutz, der Bündelung, der Lagerung und dem sicheren Transport der von uns gelieferten Produkte zu gewerblichen Kunden.

Betroffen sind insbesondere:

- Holzpaletten bzw. EPAL-Paletten
- Einweg-Holzpaletten, soweit eingesetzt
- Holzkisten bzw. Holzverschläge, soweit eingesetzt
- Stahlumreifungsbänder und Kunststoff-Umreifungsbänder
- Stretchfolie
- sonstige Schutz- und Transportmaterialien, soweit im Einzelfall verwendet

Die von uns gelieferten Produkte selbst werden nicht als Produktverpackung verpackt, sofern dies im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart ist.

2. Erklärung zur Einhaltung der PPWR - Packaging and Packaging Waste Regulation

Hiermit erklären wir, dass wir die für die von uns eingesetzten Verpackungen geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle berücksichtigen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Konformität unserer Verpackungen umgesetzt haben bzw. fortlaufend umsetzen.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren Anforderungen der PPWR, insbesondere hinsichtlich:

- Minimierung von Verpackungsgewicht und -volumen,
- Vermeidung unnötiger Verpackungen,
- Recyclingfähigkeit,
- Materialzusammensetzung,
- Verwendung von wiederverwendbaren Verpackungen, soweit dies für die jeweilige Anwendung geeignet und wirtschaftlich sowie technisch vertretbar ist,
- Anforderungen an die Wiederverwendung von Verpackungen, soweit anwendbar.

3. Wiederverwendbare Transportverpackungen

Soweit technisch und organisatorisch möglich, werden wiederverwendbare Transportverpackungen eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere EPAL-Paletten bzw. vergleichbare Mehrweg-Ladungsträger, die für eine wiederholte Nutzung vorgesehen sind und innerhalb entsprechender Rückführungs- bzw. Pooling-Systeme mehrfach verwendet werden können.

Die Verwendung und Rückführung solcher Mehrwegverpackungen erfolgt entsprechend den jeweiligen vertraglichen und logistischen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern.

4. Einweg-Transportverpackungen

Sofern Einweg-Transportverpackungen eingesetzt werden, erfolgt deren Auswahl unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen und des Grundsatzes, Verpackungsaufwand und Verpackungsabfälle so weit wie technisch und wirtschaftlich vertretbar zu vermeiden.

Die verwendeten Verpackungsmaterialien werden nach Möglichkeit so ausgewählt, dass eine stoffliche Verwertung bzw. ein Recycling über die jeweils bestehenden Entsorgungs- und Verwertungssysteme ermöglicht wird.

FB Ketten Handelsgesellschaft mbH.
Gewerbepark Süd 5, A-6330 Kufstein
☎: +43/(0)5372/61466 ✉: fbketten@fb-ketten.com

- A PART OF ADDTECH GROUP

PPWR Konformitätserklärung für Transportverpackungen im B2B-Geschäft

5. Verpackungsmaterialien

Unsere Transportverpackungen können folgende Materialien umfassen:

Verpackung	Material	Verwendung
EPAL-Palette / Mehrwegpalette	Holz	Transport und Lagerung
Einwegpalette	Holz	Transport und Lagerung
Holzkiste / Holzverschlag	Holz	Schutz und Transport
Schachteln	Karton	Transport und Lagerung
Stahlband	Stahl	Sicherung und Bündelung
Kunststoffband	Kunststoff	Sicherung und Bündelung
Stretchfolie	Kunststoff	Sicherung und Schutz



Unsere Verpackungen sind zu 100% recyclingfähig. Die konkrete Verpackung wird abhängig von Produkt, Gewicht, Abmessungen, Transportweg und erforderlichem Produktschutz gewählt.

6. Stoffliche Zusammensetzung und verbotene bzw. beschränkte Stoffe

Wir erklären, dass die von uns eingesetzten Verpackungen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Grundlage, der uns von unseren Partnern zur Verfügung gestellten Informationen keine Stoffe enthalten, die nach den jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) verboten oder beschränkt sind, soweit diese Beschränkungen für die jeweilige Verpackung Anwendung finden.
Die eingesetzten Verpackungsmaterialien entsprechen nach unserem Kenntnisstand den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen.
Soweit für einzelne Stoffe gesetzliche Grenzwerte oder Konzentrationsgrenzen gelten, werden diese nach den uns vorliegenden Informationen eingehalten.

7. B2B-Geschäft

Wir liefern ausschließlich an gewerbliche Kunden (B2B). Die eingesetzten Verpackungen sind überwiegend Transportverpackungen und werden nicht als Verkaufs- oder Produktverpackungen an Endverbraucher bereitgestellt. Die jeweiligen Verpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Sammlung, Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung richten sich nach der konkreten Verpackungsart, dem Mitgliedstaat und den jeweils anwendbaren Umsetzungsvorschriften.

8. Dokumentation und Nachweise

Die zur Bewertung der Konformität relevanten Informationen und Nachweise werden von uns entsprechend den gesetzlichen Anforderungen dokumentiert und aufbewahrt, z. B.:

- Angaben zu Verpackungsmaterialien und Verpackungsgewichten,
- Informationen von Verpackungslieferanten,
- Nachweise zur Materialzusammensetzung,
- Angaben zur Wiederverwendbarkeit,
- Nachweise über Recyclingfähigkeit bzw. Verwertbarkeit,
- Lieferanten- und Konformitätserklärungen,
- interne Bewertungen und Risikobeurteilungen.

9. Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für die uns verwendeten Transportverpackungen, soweit diese unter die Verordnung (EU) 2025/40 fallen. Sie gilt nicht als Bestätigung der Konformität von Verpackungen, die von Kunden selbst bereitgestellt oder nachträglich verändert werden.

10. Erklärung

Wir bestätigen, dass die oben genannten Angaben nach bestem Wissen und auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen erstellt wurden.

FB Ketten
Handelsgesellschaft mbH.

Wagner Thomas
(Geschäftsführer)

Kufstein, 2026-07-27